

Corona- Hygienekonzept des TSV 1882 Landsberg am Lech e.V. (TSV) (Stand 11.03.2021)

Der TSV definiert nachstehendes Hygienekonzept:

- Sportliche Aktivitäten im Namen des TSV sind nur möglich, wenn die jeweilige Abteilung die von Verein erlassenen Hygienevorschriften einhält. Bei Verstößen können Übende oder Übungsgruppen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Die vom jeweiligen Fachverband erlassenen Richtlinien für den Trainings- Übungs- und Spielbetrieb sind strikt einzuhalten.
- Der jeweilige Abteilungsleiter ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er kann diese Verantwortung an seine Trainer/ Übungsleiter (nachfolgende Trainer genannt) delegieren.
- Der Übungsbetrieb auf der vereinseigenen Sportanlage des TSV (Emmy-Noether-Str 1 in Landsberg) ist derzeit nur im Außenbereich möglich.
- Der Trainingsbetrieb in allen Sportstätten (Hallen, Freiflächen) der Stadt Landsberg und des Landkreises ist derzeit nicht möglich. Dies gilt auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Billardcenter.
- Es können Erwachsene, Jugendliche und Kinder am Trainingsbetrieb teilnehmen, sofern die jeweils aktuellen Inzidenzwerte dies erlauben.
- Die Teilnahme an Übungs- und Trainingsstunden ist nur möglich, wenn bei Übenden aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keinerlei Krankheits-Symptome, sowie keine positiv getestete Corona-Erkrankung vorlagen und mindestens 48 Stunden vor dem Training kein Kontakt zu einer Person bestand, die positiv auf Corona getestet wurde.
- Es ist eine Anwesenheitsliste für jede Trainingsstunde zu führen, die auf Verlangen dem Vorstand des Vereines vorzulegen ist.
- Eine gruppenbezogene Übungseinheit darf höchstens 120 Minuten dauern.
- Die Gruppen trainieren immer in der gleichen Zusammensetzung.
- Damit sich nachfolgende Trainingsgruppen nicht mischen, muss ausreichend Zeit zwischen den einzelnen Stunden eingeplant werden.
- Es dürfen keine Begleitpersonen (z.B. Eltern) bei den Übungsstunden anwesend sein.
- Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen. Separate Ein- und Ausgänge sind auf der Sportanlage gekennzeichnet bzw. werden vom Trainer benannt. Dieser achtet auch auf die Einhaltung der Regelung.
- Der Zutritt zum Innenbereich (z.B. holen und aufräumen von Sportgeräten) ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich und erfolgt ausschließlich durch den/die Trainer.
- Beim Training selber ist kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Derzeit ist ausschließlich kontaktfreier Sport möglich.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern ist zu verzichten.
- Die verwendeten Sportgeräte sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Der Auf- und Abbau von Geräten ist mit möglichst wenigen Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu organisieren.
- Die Umkleieräume auf der vereinseigenen Sportanlage können derzeit nicht genutzt werden.
- Die Duschen der Sportanlage bleiben ohne Ausnahme geschlossen.
- Die Toilettenanlage auf der Sportanlage ist den Gästen der Gaststätte vorbehalten und darf von Trainern und Übenden nicht genutzt werden. Für Trainer und Übende steht die behindertengerechte Toilette (Zugang vom Biergarten) zur Verfügung. Diese ist vom Trainer nach jeder Nutzung eines seiner Übenden zu reinigen und zu desinfizieren.
- Beim Bilden von Fahrgemeinschaften zum Training oder zu Spielen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Das Konzept gilt bis auf Weiteres und wird laufend angepasst.

Landsberg, den 11. März 2021

Vorstand des
TSV 1882 Landsberg am Lech e.V.